

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.070.246

Wien, am 03. Mai 2022

Stellungnahme zu Begutachtung – Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme auf den Vorschlag zur Einführung des neuen Pflichtfachs „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe I und erlaubt sich, wie folgt Stellung zu nehmen.

Allgemeines:

Die Einführung des neuen Pflichtfachs „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe I begrüßen wir ausdrücklich. Angesichts der dynamischen Entwicklungen und Anforderungen in diesem Bereich ist das ein unumgänglicher und längst fälliger Schritt.

Das Konzept für das neue Pflichtfach in Mittelschule und Allgemeiner Höherer Schule ist **insgesamt gut gelungen**. Das breite Verständnis der Digitalisierung, erkennbar in den angeführten Kompetenzbereichen, den zentralen fachlichen Kompetenzen und den didaktischen Grundsätzen, wird als positiv bewertet. Die Bereiche informatische Bildung, Medienbildung und Gestaltungskompetenz repräsentieren **ein vielseitiges und daher realitätsnahes Verständnis digitaler Kompetenz**.

Konkret merken wir zum vorliegenden Entwurf Folgendes an:

Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen digitalen Grundbildung ist aus Sicht der Industrie die **Erlangung von „aktiver Handlungskompetenz“** in allen Facetten, die das Zeitalter der Digitalisierung mit sich bringt. Digitalisierung ist heute ein wesentlicher und immer „selbstverständlicherer“ Teil unserer Welt. Es sollte alles unternommen werden, um der Jugend nicht nur Wissen und wichtige Basiskompetenzen in diesem Bereich zu vermitteln, sondern auch die Brücke zu den damit verbundenen Möglichkeiten aufzuzeigen. Aus Sicht der IV sollte die – an manchen Stellen des Lehrplans spürbare – skeptische Grundhaltung gegenüber der Digitalisierung bewusst durch ein positives und dynamisches **Zukunftsbild mit privaten wie auch beruflichen Chancen ergänzt** werden.

Als Bereich von entscheidender Bedeutung und „starke Säule“ des neuen Pflichtfachs stuft die IV die **Informatik** ein, öffnet sie doch den Jugendlichen erst die Tür zum eigentlichen „Be-Greifen“ des Kerns der Digitalisierung. Erst durch **informatische Bildung, Problemlösen und aktives Programmieren** kann zum einen der Grundstein der Begeisterung für ein späteres berufliches Engagement in Berufen der IT-Branche, aber zum anderen auch ein tieferes Verständnis garantiert werden, sodass eine echte kritische (Medien-)Auseinandersetzung ermöglicht wird. Gemäß dem Motto „Die Welt von morgen braucht kritische Gestalter/innen und nicht nur informierte Nutzer/innen“ sollten die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, die in diesem Feld mit einem entsprechenden Lehrabschluss oder einer einschlägigen höheren Ausbildung auf die Jugendlichen warten, stärkere Betonung finden.

Die österreichische Industrie ist seit vielen Jahren mit einem **systemischen Mangel an Talenten** in den MINT-Disziplinen konfrontiert. Digitalisierungs- und Informatikqualifikationen rangieren dabei ganz an der Spitze: Laut Eurostat haben 74% der österreichischen Unternehmen Personalprobleme bei IT-Spezialistinnen und -spezialisten (EU-Schnitt: 55%). Doch gerade in diesem Bereich ist der Anteil an weiblichen Absolventinnen ganz besonders gering (aktuell nur rund 20% der Informatikstudienabschlüsse durch Frauen). Der Lehrplan der digitalen Grundbildung sollte diesen Punkt spezifisch – sowohl methodisch als auch inhaltlich – adressieren, um die **Chancen für junge Mädchen und Frauen** in diesem Bereich nutzbar zu machen.

Um den skizzierten hohen Stellenwert von Informatik und Informatischer Bildung entsprechend sichtbar zu unterstreichen, schlagen wir vor, den **Namen** des neuen Pflichtfaches in „**Informatik und Digitale Grundbildung**“ abzuändern.

Die IV stuft es als sehr bedeutsam ein, die (kritische) Orientierung der Menschen im digitalen Kommunikationszeitalter zu bilden. Die dabei besonders im Fokus stehende **Medienbildung und die Vermittlung von digitalen Anwendungskompetenzen** (z.B. Software) kann aber nicht allein Aufgabe des neuen Unterrichtsgegenstandes sein. Die Verankerung dieser wichtigen digitalen Handlungskompetenzen im Lehrplan der „digitalen Grundbildung“ stellt zwar in einem ersten Schritt die konsequente Kompetenzüberprüfung und Leistungsbeurteilung sicher. Nach dieser „Übergangsphase“ während der Einführung des neuen Unterrichtsfaches müssen Medien- und Anwendungskompetenzen aber auch sukzessive in allen anderen Gegenständen und somit auch in deren Lehrplänen Berücksichtigung finden.

Insbesondere durch die voranschreitende Digitalisierung vieler Lebensbereiche sollte die Verbindung zwischen verschiedenen Wissensgebieten besonders gefördert werden und die **fächerübergreifende Zusammenarbeit im Lehrplan explizit eingefordert** und auch anhand exemplarischer Beispiele und Handlungsanleitungen konkretisiert werden.

Um eine qualitativ hochwertige Vermittlung der Inhalte zu gewährleisten, ist die adäquate **Ausbildung der Lehrkräfte** sicherzustellen. Der Lehrplan ist nur so gut, wie er umgesetzt wird. Bezüglich des gesamten Kompetenzmodells hängt es entscheidend vom Wissens- und Kompetenzstand der Pädagoginnen und Pädagogen ab, ob die angeführten Kompetenzen tatsächlich bei den Schülerinnen und Schülern ankommen.

Um der hohen Bedeutung der Informatik und der informatischen Bildung gerecht zu werden, spricht sich die IV dafür aus, dass das neue Pflichtfach **von ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen der Informatik** unterrichtet wird. Das Curriculum des bestehenden Lehramtstudiums Informatik wäre in entsprechender Weise weiterzuentwickeln und auch an die erweiterten Anforderungen des neuen Pflichtgegenstandes

anzupassen. Der Aufwand der Überarbeitung des bereits etablierten Lehramtsstudiums ist überschaubar und wesentlich kostengünstiger als die Entwicklung und der Aufbau eines neuen Lehramtsstudiums. Neben den (zum Teil bereits begonnenen) Maßnahmen in Richtung der Curricula und Einrichtungen der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung, kommt der **stetigen Fort- und Weiterbildung** des bestehenden, pädagogischen Personals maßgebliche Bedeutung zu.

Der inhaltliche Umfang scheint angesichts einer Unterrichtsstunde pro Woche sehr ambitioniert. Eine **inhaltliche Überfrachtung** der Schüler und Schülerinnen soll vermieden werden und für Praxisanwendungen und inhaltliche Auseinandersetzung genug Zeit vorgesehen werden. Eine **eindeutige Kennzeichnung** von Themen, in den Schwerpunktbereichen „Informatik“ und „Medienbildung/Anwendungskompetenzen“, die dem Fach verbindlich zugeordnet sind und jene, die optional behandelt werden können, würde hier Abhilfe schaffen.

Im Rahmen des **Pakets „Lehrplan2020“** sowie im Zuge der **für 2026 geplanten Evaluierung** der Lehrpläne können allgemeine Medienkompetenzen und den Umgang mit Sozialen Medien verstärkt fächerübergreifend bzw. stufenweise in dafür besonders geeignete Schulfächer wie Deutsch, Fremdsprachen, Geschichte und Geografie verankert werden. Dadurch würden auch die Lehrpläne des neuen Pflichtfachs „(Informatik und) Digitale Grundbildung“ verschlankt und der Informatikanteil sinnvoll erhöht werden.

Um zukünftige technologische Entwicklungen entsprechend aufnehmen zu können, ist eine **regelmäßige Überprüfung der Lehrpläne** hinsichtlich ihrer Zeitgemäßheit vorzusehen und insbesondere auch mit Unternehmen zu spiegeln.

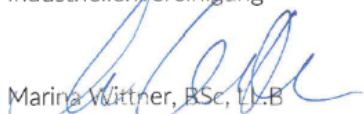
Die **Ausstattung öffentlicher Bildungseinrichtungen** mit einer adäquaten infrastrukturellen Grundausstattung ist für die Umsetzung insbesondere der informatischen Bildung unerlässlich. Dazu zählt neben der Ausstattung mit notwendiger Hardware auch die Versorgung der schulischen Einrichtungen mit leistungsfähigen Internetverbindungen. Die Bildungseinrichtungen sollen möglichst autonom und auf Basis eines pädagogischen Konzepts über die Anschaffung von Geräten, Systemsoftware und digitalen Lehrmitteln entscheiden können.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

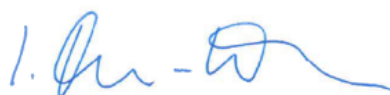
Mit besten Grüßen



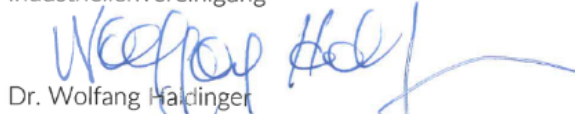
ao. Univ.-Prof Dr. Christian Friesl, MBA
Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft
Industriellenvereinigung



Marina Wittner, BSc, LL.B
Bereich Bildung und Gesellschaft
Industriellenvereinigung



Mag. Isabella Meran-Waldstein
Bereichsleiterin Forschung, Technologie & Innovation
Industriellenvereinigung



Dr. Wolfgang Härdinger
Bereich Forschung, Technologie & Innovation
Industriellenvereinigung

